

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Weiterführende Schule
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie 1	Das SchülerTicket wird zum Einheitstarif je Monat bezogen (*)
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie	24,50 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	24,50 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	24,50 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	24,50 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	24,50 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	24,50 €
Austauschschüler* (bitte genaue Datumsangabe) Das SchülerTicket soll gelten vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____	32,00 €
Nächste Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt.	
Teilfreifahrberechtigt: <input type="checkbox"/>	Schulort der nächstgelegenen Schule:

* Das Ticket für Austauschschüler wird immer für einen Monat ausgestellt, mit Gültigkeit von jedem Tag an bis einen Tag vor dem gleichen Tagesdatum des Folgemonats bis Betriebsschluss (z.B. 14.05. bis 13.06.). Bei Tickets mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar. Der Preis des Tickets entspricht dem aktuellen Monatspreis des SchülerTickets im Fakultativmodell für Selbstzahler. Dabei wird die Standortkategorie der jeweiligen Schule berücksichtigt.

Stempel, Unterschrift Sozialamt

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

Stempel, Unterschrift des Schulträgers